



**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2025
2. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.03.2025
3. Konzessionsvertrag Strom - Neuabschluss
4. Haushaltsplanung:
  - 4.1. Haushalt 2024 - Bildung Haushaltseinnahmerest (HER) für offene Fördermittel
  - 4.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2028
  - 4.3. Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe - Antrag für 2025
5. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6, Goldkronach - Auftragsvergaben:
  - 5.1. Auftragsvergaben - Rohbau
  - 5.2. Auftragsvergaben - Aufzug
6. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
  - 6.1. Wasserversorgung Brandholz - Neuerschließung von Quellen - Information
  - 6.2. Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" - Information

**Top 1      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2025****Sach- und Rechtslage:**

Das Protokoll wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwendungen und Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14    Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 2

**Top 2      Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.03.2025****Sach- und Rechtslage:****Zu TOP 3: Alexander-von-Humboldt-Grundschule – Reinigungsarbeiten**

Aufgrund des Ausscheidens einer Reinigungskraft wird geprüft, ob die Leistungen nicht durch eine externe Firma übernommen werden können. Hierzu werden entsprechende Angebote eingeholt.

**Zu TOP 6.2: Erschließung Baugebiet „Südlich der Peuntgasse“ – Beauftragung Ingenieurbüro**

In Abstimmung mit dem Erschließungsträger der Firma KFB Baumanagement GmbH wird nun ein Ingenieurbüro zur Planung der Erschließungsanlagen im BA 01 nach dem vorliegenden Honorarangebot beauftragt.

**Top 3      Konzessionsvertrag Strom - Neuabschluss****Sach- und Rechtslage:**

a) Der bisherige Stromkonzessionsvertrag mit E.ON Bayern AG, Heinkelstr. 1, 93049 Regensburg, läuft zum 19.01.2027 aus.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist dies mindestens zwei Jahre vorher im Bundesanzeiger

amtlich bekanntzumachen. Dies erfolgte im Bundesanzeiger am 02.12.2024. Die Interessenten wurden gebeten, bis Anfang März 2025 die Bekundung für einen Neuabschluss des Konzessionsvertrages fristgerecht bis 4. März 2025 einzureichen.

Die Bayernwerk Netz GmbH, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth, hat mit Schreiben vom 10. Februar 2025 ihr Interesse bekundet.

Weitere Interessensbekundungen wurden nicht vorgelegt. Dies wurde der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt.

**b)** Mit Schreiben vom 11.03.2025 wurde nun der neue Konzessionsvertrag Strom vorgelegt. Dieser ist identisch mit dem im Jahr 2015 erarbeiteten Muster-Konzessionsvertrag.

**ba)** Hierin werden die Aufgaben und Pflichten des Konzessionsnehmers (Bayernwerk GmbH) für Leistungen der Gemeinde genannt, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Konzessionsnehmer bei Tiefbaumaßnahmen mit der Möglichkeit der Mitverlegung von Leitungen oder Rohren, die Konzessionsabgabe Schwachlasttarif mit 0,61 ct/kWh Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, mit 1,32 ct/kWh und die Belieferung von Sondervertragskunden mit 0,11 ct/kWh.

Diese Sätze sind im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung gleichgeblieben.

(Hinweis: Die Konzessionsabgabe auf die Lieferung von Strom bedeutet für die Stadt Einnahmen in Höhe von ca. 78.000 bis 80.000 € jährlich.)

**bb)** In den genannten Konzessionsabgaben sind bereits die höchstmöglichen Sätze berücksichtigt.

Zusätzlich ist die Abrechnung der Konzessionsabgabe, die Änderung der Versorgungsanlagen, Haftung, Änderung der wirtschaftlichen rechtlichen Verhältnisse, die Übertragung des Vertrags auf Rechtsnachfolger, die Übertragung des Eigentums am Elektrizitätsversorgungsnetz, der Kontrollwechsel über den Konzessionsnehmer, Vertragsdauer, Auskunftsanspruch, Endschaftsbestimmungen und Schlussbestimmungen enthalten.

**bc)** In den Schlussbestimmungen wird auch über einen Passus geregelt, dass soweit ein neuer Muster-Konzessionsvertrag Strom erarbeitet wird, die Gemeinde innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung dieses neuen Muster-Vertrages verlangen kann, dass der abgeschlossene Konzessionsvertrag vollständig an die Regelungen des neuen Muster-Vertrags angepasst wird.

**bd)** Der Konzessionsvertrag läuft grundsätzlich auf 20 Jahre nach den Festlegungen des Energiewirtschaftsgesetzes. Es wird jedoch ein Sonderkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren bzw. 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende eingeräumt.

**c)** Der Konzessionsvertrag betrifft nur die Nutzung der öffentlichen Flächen für Stromleitungen anhand der o.g. Vertragsbestandteile, nicht jedoch die Lieferung von Normal- und anderem Strom.

Dies wird in einem gesonderten Liefervertrag für Strom festgelegt. Hierzu läuft zumindest für den Teil der Straßenbeleuchtung die Ausschreibung über das enPORTAL (vgl. SR-Sitzung vom 19.03.2025). Hier wurde Öko-Strom aus Neuanlagen gewählt.

### **Beschluss:**

Der dem Beschluss beiliegende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Goldkronach und Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg, löst den bisherigen Konzessionsvertrag vom 18. Januar / 19. Januar 2007 ab, einschließlich Zusatzvereinbarung vom 10. Dezem-

ber / 19. Dezember 2007 und Nachtrag vom 09. August / 11. August 2017 ab.

Der in der Anlage beigefügte Konzessionsvertrag mit Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses. Dieser tritt zum 20.01.2027 in Kraft und endet mit Ablauf des 19.01.2047.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 4 Haushaltsplanung:</b>
--------------------------------

<b>Top 4.1 Haushalt 2024 - Bildung Haushaltseinnahmerest (HER) für offene Fördermittel</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sach- und Rechtslage:**

**a)** Der Haushalt 2024 kann, da die Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde Bindlach in Höhe von ca. 60.000 € eingegangen ist und die fehlende Stromabrechnung für 2024 nun vorliegt, mit einem Sollüberschuss von ca. 18.700 € abgeschlossen werden.

Für den Restbetrag in Höhe von 1.300 € besteht noch Klärungsbedarf.

**b)** Zusätzlich sind noch Fördermittel für den BA 01 der Kläranlage in Höhe von 29.303 € offen. Dieser Betrag könnte noch 2024 zu Soll gestellt werden, sodass dieser als Haushaltseinnahmerest übertragen werden könnte.

Damit könnte ein Sollüberschuss von ca. 46.700 € dargestellt werden.

Die erforderliche Mindestrücklage in Höhe von ca. 80.060 € könnte damit zu ca. 58 % erreicht werden. So wäre die finanzielle Situation der Stadt bei Erwirtschaftung eines Sollüberschusses von ca. 46.700 € wesentlich besser darstellbar als bei einem Soll-Überschuss von lediglich ca. 18.700 €.

**c)** Nach § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik besteht die Möglichkeit, für die offene Restzuwendung einen HER zu bilden. Dieser ist im Bereich der Investitionen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 VV zugelassen, sofern der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Förderstelle kann eine Auszahlung der Restzuwendung im Jahr 2025 nicht zugesagt werden, da derzeit noch Haushaltsmittel fehlen.

Damit kann der Eingang des Betrages (29.303 €) nicht als gesichert angesehen werden. Ein HER kann daher nicht gebildet werden.

### **Beschluss:**

Nach Art. 71 Abs. 3 GO i.V.m. § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik i.V.m. Ziffer 3 der VV zu § 79 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV wird für die offenen Fördermittel für den BA 01 der Kläranlagenertüchtigung in Höhe von 29.303 € kein Haushaltseinnahmerest in gleicher Höhe gebildet und in das Haushaltsjahr 2025 als Einnahmeermächtigung übertragen, da der Eingang des Betrags im HH-Jahr 2025 nicht als gesichert angesehen werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2028****Sach- und Rechtslage:**

**a)** Auf Basis der Haushaltsvorbesprechung am 26.03.2025 wurden im Vorbericht „redaktionelle Änderungen“ vorgenommen.

**b)** Im Bereich Feuerwehrwesen wurde die Beschaffung der TS 8/8 für die FF Dressendorf im Jahr 2026 berücksichtigt, da aufgrund der notwendigen Beschlussfassung, der Förderantragstellung und der zu erwartenden Lieferfristen eine abschließende Beschaffung im Jahr 2025 zeitlich nicht mehr erfolgen kann.

Die Schlauchpflegetanlage wurde nunmehr nur mit 80.000 € im Planjahr 2026 berücksichtigt, da die Vorgabe war, hier eine günstigere Lösung zu finden.

Der beantragte MTW der Feuerwehr wird erst für das kommende Jahr zur Behandlung eingeplant. Bis dahin werden die Kosten für den Mikar-Leihbus für die Kinder- und Jugendfeuerwehr von der Stadt übernommen.

**c)** Gleichzeitig wurde in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 der Anbau am Kindergarten Nemmersdorf weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben aufgenommen, da stattdessen die Errichtung einer integrierten Waldgruppe forciert werden soll. Die Anbaupläne werden daher vorerst zurückgestellt. Hierzu wurden in den Vorjahren 25.000 € sowie im Jahr 2025 und 2026 jeweils 80.000 € in den Investitionsplan bzw. Finanzplan eingestellt.

**d)** Beim Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 wurden in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 die vorgesehenen Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen noch auf das Jahr 2028 ausgeweitet, so dass hier eine Entlastung der Jahre 2026 und 2027 erreicht werden konnte.

**e)** Ebenso wurde der vorgesehene Defizitausgleich in Höhe von 44.000 € aus dem Haushalt 2025 herausgenommen. Auch ohne Bildung eines Haushaltseinnahmerestes von 29.103 € kann zu Gunsten des Haushaltsjahres 2024 ein Sollüberschuss von ca. 18.700 € erwirtschaftet werden.

**f)** Diese vorgenannten Maßnahmen „reduzieren“ die Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushaltes 2025 auf 1.851.000 € (vorher 1.955.000 €).

**g)** Ergänzend kann noch mitgeteilt werden, dass für die Stadt Goldkronach im Haushaltsjahr 2025 nach jetzigem Stand noch nicht ausbezahlte Förderungen nach der RZWas 2021 in Höhe von 954.558,23 € zur Auszahlung kommen.

Hierin sind die in den Jahren 2021 bis 2023 abgerechneten Maßnahmen enthalten.

Nicht enthalten sind leider die im Jahr 2024 abgerechneten Maßnahmen mit Zuschüssen in Höhe von ca. 362.625 €.

**h)** Auf Basis dieser Änderungen reduziert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes auf 6.751.620 € (Vorbesprechung 6.855.620 €). Hierdurch reduziert sich auch das Gesamtvolumen der Investitionen auf 6.351.620 € (ursprünglich 6.455.620 €).

**i)** Der Vorsitzende stellt auf Basis des Vorberichtes die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes und Vermögenshaushaltes mit den entsprechenden Erläuterungen dar.

Für die CSU-Fraktion bedankt sich SR Rieß für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes. Es sollte doch eine hohe Priorität auf den Verkauf und die Erschließung der Bauflächen und auch der Gewerbeflächen gelegt werden. Es müssten die Entwicklung der Personalkosten, die freiwilligen Leistungen und die Ausgaben bei den Feuerwehren kritisch verfolgt werden.

Auch sollte das Senioren-/Pflegeheim im Fokus behalten werden. Insgesamt betrachtet er die finanzielle Lage aufgrund der vielen Projekte als angespannt.

SR Roß spricht seinen Dank an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung aus. Zukünftig müsste auf die Investitionen geachtet werden. Großes Ziel sei, dass in den nächsten Jahren keine Netto-Neuverschuldung erforderlich wird. Der Fokus sollte auf der Erschließung der Baugebiete liegen, damit durch die Ansiedlung von Familien, auch hinsichtlich der Einkommensteuerbeteiligung höhere Einnahmen erzielt werden können. Er bittet den Bürgermeister beim Kreistag und Landrat darauf hinzuwirken, dass der Landkreis seine hohen Investitionskosten nicht über die Kreisumlage den Gemeinden aufbürdet.

Zukünftig würde er es begrüßen, wenn bei speziellen Fachthemen, wie z.B. EDV, Software o. Ä. die Sachbearbeiter in der Sitzung die Angelegenheit erläutern würden, damit zeitnah Klarheit über die angedachte Investition im Stadtrat bestehe.

SR Nitzsche bedankt sich im Namen der Fraktion „Freie Wähler“ für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes als auch die guten Erläuterungen im Vorfeld. Er stellt fest, dass durch überfällige Investitionen die gesunkene Verschuldung leider erhöht werden musste. Auch bei der Erschließung der Baugebiete bzw. Veräußerung der Bauflächen muss ein zügiger Fortschritt erreicht werden. Dank gebührt auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Einsatz man die städtische Entwicklung nicht voranbringe.

SR Löwel stellt für die Fraktion „SPD“ fest, dass das vorliegende Werk den Herausforderungen der Zeit entspricht. Es sind alle begonnenen Investitionen enthalten, v.a. im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung. Seine Fraktion stimmt zu und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung.

SR Dr. Nüssel spricht für die Fraktion „UBL/ABL“ ebenfalls Dank für die geleistete Arbeit aus. Allein die Verschuldung gefalle ihm nicht. Die Ursache sieht er in der annähernden Verdopplung der Personalkosten seit 2014 mit vier Stellen mehr bei annähernd gleicher Einwohnerzahl, der schleppenden Auszahlung der Zuschüsse aus der RZWas 2021, dem Kauf von großen Baulandflächen, deren Erschließung und Veräußerung sich aber leider hinziehe, und der Ausrüstung der Feuerwehr mit entsprechender Ausstattung. Die technische Bewertung könne nur schwerlich der Stadtrat vornehmen. Dies soll doch auf Kreis- oder Bezirksebene geschehen, um festzustellen, was notwendig bzw. vernünftig sei.

Seine Fraktion werde dem Werk zustimmen. Es sollte aber zukünftig mehr Augenmerk auf Einsparungen gelegt werden. Freiwillige Leistungen sind wichtig, um das örtliche Leben aufrecht zu erhalten.

SRin Müller (Frauenliste) sieht keinen finanziellen Spielraum, da die begonnenen Investitionen zu Ende gebracht werden müssten. Sie hoffe in naher Zukunft auf mehr Spielraum für soziale Leistungen (z.B. Quartiersmanager).

SR Hofmann bittet, für die Erschließung des Baugebietes Peuntgasse einen entsprechenden Terminplan vorzulegen mit Angabe zum Fortgang der Erschließung und wann der Verkauf der Baugrundstücke möglich bzw. geplant sei.

### **Beschluss:**

- a) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 werden mit den darin enthaltenen Festsetzungen bzw. Ansätzen und Abschlusszahlen erlassen.  
Der Haushaltsplan mit dem Finanzplan, das Investitionsprogramm, der Stellenplan und die weiteren Anlagen werden festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 8.179.871 € sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 6.751.620 €.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung treten zum 01.01.2025 in Kraft.  
Eine Abschrift der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 1.851.000 € festgesetzt.

Die Kreditsumme wird in voller Höhe für die Projekte der Kanalsanierungen, das RÜB II sowie für Erneuerungen von Wasserleitungen benötigt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

- b) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit dies unbedingt zur Finanzierung von Investitionen bzw. zum Haushaltsausgleich erforderlich ist.
- c) Die im Vermögenshaushalt bzw. im Investitionsprogramm 2025 enthaltenen Maßnahmen, deren Durchführung bereits beschlossen wurde, werden freigegeben und sind - ggf. nach Vorliegen der notwendigen förderrechtlichen Bewilligungen – sobald als möglich auszu-schreiben, damit diese zeitnah im Haushaltsjahr umgesetzt werden können.  
Die in der Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse sind zu beachten.  
Soweit die Durchführung von Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 10.000 € (net-to) noch nicht beschlossen wurde, ist der jeweilige Durchführungsbeschluss bei Vorliegen der rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten (u.a. rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt) einzuholen.
- d) Spätestens in der Stadtratssitzung vom Oktober 2025 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2025 vorzulegen.
- e) Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind keine weiteren Stellen für zusätzliches Personal vorgesehen. Die aktuell vorhandenen und besetzten Stellen entsprechen dem Ergebnis der 2024 aktualisierten Organisationsuntersuchung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

### **Top 4.3 Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe - Antrag für 2025**

#### **Sach- und Rechtslage:**

- a) Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, können Stabilisierungshilfen erhalten. Stabilisierungshilfe ist eine staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskonzepts ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Die Beurteilung des Konsolidierungskurses erfolgt nach bayernweit einheitlichen Maßstäben.
- b) Voraussetzungen:
  - *Strukturelle Härte:*
    1. Weit unterdurchschnittliche Steuerkraft im Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt der letzten fünf Jahre (d.h. **mindestens 20 % unter** dem Größenklassendurchschnitt).

Trifft zu (2025: -31 % / 2024: -29 %)

2. Überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang (**mind. 5 %**) in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragsstellung.

Trifft nicht zu (2025: -1,9 % / 2024: -2,7 %)

3. Einwohner im Verhältnis zur Fläche der Kommune **höchstens 25 %** des entsprechenden Bayern-Durchschnitts.

Trifft nicht zu (2025: 60,3 % / 2024: 60,4 %)

4. Unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft, außergewöhnliche wirtschaftsstrukturelle Probleme (z.B. schlechte Verkehrsanbindung, ungünstige geographische Lage).

Kann nur bei Beantragung berücksichtigt werden.

- *Finanzielle Härte:*

1. Saldo der freien Finanzspanne der letzten **5 Jahre ist negativ**.

Trifft nicht zu, da immer positiv (einschl. 2025)

2. Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten fünf Jahre je Einwohner beträgt **maximal 175 %** den Median aller Antragsteller des aktuellen Jahres (prüft die Regierung von Oberfranken)

3. Gesamtverschuldung zum 31.12 des Jahres vor Antragsstellung beträgt **mindestens 175 %** des jeweiligen Größenklassendurchschnitts und das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung des Antragsjahres oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre beträgt **maximal 150 %**

Trifft zu (2025: 503 % / 2020-2024: 337 %)

- *Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens*

1. Erhebung von kostendeckenden Gebühren (zumindest Ausgleich von Defiziten im angegebenen Kalkulationszeitraum)

Wird Rechnung getragen.

2. Mindestens durchschnittliche Hebesätze

Durchschnittliche Hebesätze sind vorhanden.

3. Keine Überschreitung des 10 %igen Anteils am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Nicht überschritten.

4. Keine überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen

Keine hohen freiwilligen Leistungen.

- *Erarbeitung bzw. jährliche Fortschreibung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidie-*

*rungskonzepts nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“*

c) Fazit:

Von den drei Oberpunkten (strukturelle Härte / finanzielle Härte / Konsolidierungswillen) haben wir nur die Voraussetzung bei der strukturellen Härte (weit unterdurchschnittliche Steuerkraft) erreicht. Bei der finanziellen Härte haben wir den Punkt „Gesamtverschuldung“ erfüllt. Der Konsolidierungswille ist grundsätzlich gegeben.

Jedoch sollten die Zahlen und der Antrag die nächsten Jahre im Auge behalten werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth wird empfohlen, noch in diesem Jahr einen Antrag zu stellen. So kann geprüft werden, ob eine Unterstützung möglich ist.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, bleiben die eingereichten Daten erhalten und müssen im nächsten Jahr nicht vollständig neu ausgefüllt und berechnet werden.

d) Auf Basis der Rückmeldungen in der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.03.2025 wird nun die Finanzverwaltung einen Antrag auf Stabilisierungshilfe / Bedarfszuweisung insoweit vorbereiten, dass dieser bis 17.04.2025 - ggf. mit Ergänzungen zu einem späteren Zeitpunkt - abgegeben wird. Ein Konsolidierungskonzept kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden, da dieses erst erstellt werden muss.

Inwieweit der (unvollständige) Antrag Berücksichtigung findet, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Jedenfalls wird durch die Antragstellung die Grundlage geschaffen, damit für das Jahr 2026 ein vollständiger Antrag gestellt werden kann, der auch Erfolg haben könnte.

Der dann neue Stadtrat der nächsten Wahlperiode muss sich aber auch darüber bewusst sein, dass v.a. bei den freiwilligen Leistungen erhebliche Einschränkungen bzw. Kürzungen vorzunehmen sind. Ansonsten darf auf die Aussagen in der Sitzung vom 26.03.2025 verwiesen werden.

<b>Top 5</b>	<b>Gemeinschaftshaus Marktplatz 6, Goldkronach - Auftragsvergaben:</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------

<b>Top 5.1</b>	<b>Auftragsvergaben - Rohbau</b>
----------------	----------------------------------

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Goldkronach plant die Sanierung und den teilweisen Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses in Goldkronach. In diesem Zusammenhang wurden die Rohbauarbeiten gemäß der Vergabeordnung öffentlich ausgeschrieben.

**Bauumfang**

Die Rohbauarbeiten umfassen die Sanierung und den Neubau des Anwesens Marktplatz 6 sowie die Unterfangung des Anwesens Marktplatz 8 einschließlich der Fundamente und den Rohbau des Foyers. Der Anbau selber wird in Glasbauweise errichtet.

Nach der Angebotsprüfung durch das beauftragte Planungsbüro Horstmann + Partner Part GmbH wurde eine wirtschaftliche und fachlich geeignete Firma ermittelt.

**Vergabeverfahren**

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A in einer öffentlichen Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 25.03.2025 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Insgesamt gingen 8 Angebote ein, die im Anschluss durch das Planungsbüro auf ihre Wirtschaftlichkeit und technische Eignung geprüft wurden. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

1. Bauunternehmer Hermann Witzgall, Stammbach, Angebotssumme: 773.490,90 €

2. Hans König & Sohn GmbH, Speichersdorf, Angebotssumme:	852.028,09 €
3. Karl Roth Baumeister GmbH & Co. KG, Wunsiedel	855.322,91 €
4. Dechant Hoch u. Ingenieurbau GmbH, Weismain	884.930,89 €
5. Otto Heil Hoch- u. Tiefbau GmbH & Co. KG, Eltingshausen	988.603,53 €
6. Bernhard Göhl Hoch- u. Tiefbau GmbH, Burgkunstadt	998.492,43 €
7. HRT – Vogtlandbau GmbH, Oelsnitz	1.099.546,43 €
8. Lugert Hoch- u. Tiefbau GmbH, Oelsnitz/Vogtl.	1.111.363,40 €

Nebenangebote waren nicht zulässig.

In der Kostenberechnung vom 19.10.2022 war ein Kostenansatz von 722.513,71 € brutto enthalten. Das vorliegende günstigste Angebot überschreitet diese Summe um 50.977,19 € brutto bzw. 7 %. Dies ist nur etwa die Hälfte der Kostensteigerung des Baupreisindex vom statistischen Bundesamt.

Zuschlagskriterium: 100 % Preis

Das Planungsbüro empfiehlt die Vergabe an die Firma Bauunternehmer Witzgall aus Stammbach mit einer Angebotssumme von 773.490,90 € brutto, da das Angebot sowohl wirtschaftlich als auch technisch den Anforderungen entspricht

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten für die Sanierung und den Ersatzneubau des Gemeinschaftshauses an die Firma Bauunternehmer Hermann Witzgall aus Stammbach zum Angebotspreis von 773.490,90 € brutto.

Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechende Beauftragung rechtswirksam durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

### **Top 5.2 Auftragsvergaben - Aufzug**

#### **Sach- und Rechtslage:**

a) Zur Submission der Leistung „Aufzug“ am 31.03.2025, 11:00 Uhr, lagen insgesamt vier Angebote vor.

Die Preisspanne der ungeprüften Angebote geht von 37.718,24 € bis 43.494,50 €.

b) Nach fachlicher Prüfung wurde festgestellt, dass der günstigste Anbieter nicht den im Leistungsverzeichnis geforderten Antrieb angeboten habe. Es werde daher der Ausschluss dieses Bieters geprüft.

Eine entsprechende Wertung bzw. Vergabevorschlag lag bis zur Sitzung nicht vor, daher kann eine Behandlung nicht erfolgen.

### **Top 6 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges**

#### **Top 6.1 Wasserversorgung Brandholz - Neuerschließung von Quellen - Information**

#### **Sach- und Rechtslage:**

**a)** Das GeoTeam – Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH, Wilhelmsplatz 7, 95444 Bayreuth, teilt mit Schreiben vom 13.03.2025 mit, dass am 07.03.2025 mit dem Wasserwart der Stadt und Herrn Döbl drei ungenutzte und somit ungenutzte Quellen innerhalb des bestehenden Wasserschutzgebietes der Quellen 1 bis 6 im Goldkronacher Forst zwischen Zoppatenbach und Kronach besichtigt wurden.

Es handelt sich um Grundwasseraustritte, von denen aus kleine Bäche bergab fließen. Alle drei Quellen schütteten zum Zeitpunkt der Besichtigung Wasser.

**b)** Die erste der drei Quellen liegt direkt neben dem Zaun des Fassungsbereichs der Quellen 3 und 4 und hat den Arbeitsnamen „Quelle Riegel 2“.

Aus derzeitiger Sicht handelt es sich um einen echten Austritt von Grundwasser und könnte für eine Trinkwassergewinnung durchaus geeignet sein. Durch die unmittelbare Nähe zu den bestehenden Quellen 3, 4 und 5 ist der Aufwand für den Anschluss eines weiteren Quellbauwerkes relativ gering. Eine notwendige Zufahrt für die Bauarbeiten kann entlang des südlichen Zauns des Fassungsbereichs gebaut werden.

Die zweite Quelle liegt am Greimbach in der Nähe der Querung mit dem Fränkischen Gebirgsweg. Auch hier handelt es sich aus derzeitiger Sicht um einen echten Austritt von Grundwasser und könnte für eine Trinkwassergewinnung durchaus geeignet sein. Allerdings müsste hier der Wanderweg um 10 bis 20 m verlegt werden. Die Entfernung zu den deutlich tiefer liegenden Quellen 1 und 2 von ca. 500 m und die abseitige Lage von befahrbaren Wegen könnte eine Erschließung allerdings recht aufwendig machen.

Die dritte Quelle liegt ca. 300 m nordöstlich der Quelle 1. Aus derzeitiger Sicht handelt es sich um einen echten Austritt von Grundwasser und könnte für eine Trinkwassergewinnung geeignet sein. Die Lage in der Nähe des Forstweges ist für den Anschluss und die notwendigen Bauarbeiten für die Fassung der Quelle von Vorteil.

**c)** Nunmehr wird baldmöglichst an allen drei Quellen mit regelmäßigen Schüttungsmessungen begonnen, welche mindestens ein ganzes Jahr jeweils zweimal im Monat durchgeführt werden. Wichtig ist eine Protokollführung mit Datum, Uhrzeit und Menge sowie Dauer der Messung. Diese werden von der Stadt veranlasst. Der Wasserwart wurde bereits informiert Herr Döbl hat sich bereit erklärt, eine monatliche Messung zu übernehmen.

Eine Messreihe der Quellschüttungen über mindestens 1 Jahr ermöglicht eine genauere Aussage über die Potentiale dieser Standorte. Im Vergleich zu den Schüttungsmessungen aus den bestehenden Quellen und den Niederschlagsmessungen an einer in der Nähe gelegenen Klima-Station ist eine tragfähigere Aussage über die Eignung der neuen Quellen möglich. Für die Schüttungsmessungen wären durch den Wasserwart kleine temporäre Einbauten (kleiner Staudamm mit Überlauf) vorzunehmen.

**d)** Es wird empfohlen, im Zuge der Rohwasseruntersuchungen an den Trinkwassergewinnungsanlagen auch diese drei Quellen mit untersuchen zu lassen, allerdings ohne mikrobiologische Untersuchung.

Erst nach Abschluss aller Messungen und Untersuchungen sind hydrogeologische Empfehlungen über die Nutzung der Quellen zur Trinkwassergewinnung möglich.

## **Top 6.2 Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" - Information**

### **Sach- und Rechtslage:**

**a)** Der Vorsitzende führt aus, dass der Stadtrat den Beitritt zu dieser Initiative beschlossen habe. Am 25. März 2025 kam nun die Mitteilung, dass durch Beschluss des Bundesrates vom 21.03.2025 zur neuen Verwaltungsvorschrift für die novellierte Straßenverkehrsordnung der

langwierige Reformprozess des deutschen Straßenverkehrsrechtes vorerst abgeschlossen sei. Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ wertet ihre Arbeit als großen Erfolg, sieht aber eine gemischte Bilanz zur Straßenverkehrsrechtsreform. Für die Initiative heißt das, dass das öffentliche Engagement in seiner bisherigen Form nicht weitergeführt, die Angelegenheit aber weiter beobachtet wird.

Nach Rückfrage bei SRin Müller, von der der Anstoß zum Beitritt zu dieser Initiative kam, hat diese keine weitergehenden Informationen.

**b)** SR Löwel weist darauf hin, dass die Ortsdurchfahrt Goldkronach doch auf 30 km/h beschränkt werden sollte. Er bittet den Vorsitzenden, einen entsprechenden Antrag beim Staatlichen Bauamt zu stellen, auch wenn entsprechende Anträge in der Vergangenheit immer abgelehnt wurden. Man müsse dies immer wieder versuchen, bis man erfolgreich sei. SR Hofmann verweist auf verschiedene Kommunen in der Fränkischen Schweiz. Nach SRin Müller könnte man auch mit dem schlechten Fahrbahnbelag in den Ortsdurchfahrten eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung

**Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 07.05.25 durch den Stadtrat genehmigt.**

**Hinweis:**

**Eine Veröffentlichung des Protokolls darf immer erst nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgen!**